

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 3. (19. Januar 1955)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen Lebens

in

Kirche, Schule und Haus.

Vierter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag, abwechselnd ein halber und ein ganzer Bogen. Pränumerationspreis 1 Thlr. 48 Gr. = 1 Thlr. 20 Sgr. Vierteljährlich 30 Gr. = 12½ Sgr. Bestellungen wolle man den nächstgelegenen Postämtern übergeben. — Inserate werden pr. Zeile mit 1 Sgr. berechnet.

1855.

Freitag, den 19. Januar.

N^o. 3.

Winter und Frühling.

Währt der Winter Dir so lange,
Ist er Dir so öd' und kalt:
D sei nimmer zaghaft bange —
Frühling, Frühling kommet bald!

Seufzet Deine Seele trübe,
Ist die Welt Dir öd' und kalt:
D wirt' fort in Glaub' und Liebe —
Gew'ger Frühling ruft Dich bald!

Öffentliche dringende Bitte in Betreff der Landschulen.

Auf den Entwurf eines neuen Schulgesetzes, welcher gegenwärtig dem Oldenburger Landtag vorliegt, haben wir mit großer Spannung gewartet und warten jetzt mit eben so großer Spannung auf die Gestalt, in welcher er aus den Händen der Landstände hervorgehen werde. Wer, auf welchem Standpunkte er auch stehe, konnte an die Schulen denken, ohne daß ihm das Herz wärmer schlug? Wer könnte den gegenwärtigen Stand unsers Schulwesens betrachten, ohne daß es ihm wehe thäte, an diesem oder an jenem Flecke, ohne daß er wesentliche Verbesserungen wünschte in dem einen oder andern Stücke? Unser Landtag hat die Berathung des Schulgesetzes, als einer seiner wichtigsten, schwierigsten und mißlichsten Aufgaben, bis zum Ende der diesmaligen Versammlung aufgeschoben. Aber schon ist ein anderer Beschluß gefaßt worden, welcher in die Schulfrage tief eingreift, manche Hoffnung bereits vernichtet hat und, so weit des Einsenders Kunde reicht, von Männern der verschiedensten Stände, von Geistlichen, Lehrern und Landleuten mit großem Bedauern und Erstaunen aufgenommen ist.

Es betrifft die Militairpflichtigkeit der Volks-

schullehrer. Sie waren nach dem Gesetz vom 19. Juli 1837 vom Militairdienste frei. Nun bestimmt das Staatsgrundgesetz Art. 31. § 3, die gesetzlich bestehenden Befreiungsgründe sollten möglichst eingeschränkt werden. Es lag also eine Nothwendigkeit, die Militairfreiheit der Volksschullehrer aufzuheben, nicht vor. Dennoch hat die Regierung die Aufhebung vorgeschlagen und der Landtag sie beschlossen, ja schon in zweiter Lesung beschlossen, ehe man sich desselben versah, ehe nur von der Presse ein Wort darüber gesagt werden konnte. Die Oldenburger Zeitung brachte den Entwurf mit Vorschlag der Regierung am 19. December, den schon am 18. gefaßten Beschluß des Landtags am 21. December und zwei Tage später die Nachricht, daß der Beschluß am 20. Dec. die zweite Lesung passiert habe. War solche Eile nothwendig, so muß auch tiefsie bedauert werden, daß nicht wenigstens die Regierungsvorlage früher allgemein bekannt geworden.

Es ist nun unter diesen Umständen wenig Hoffnung vorhanden, daß unsre Landschulen von dem uns zgedachten neuen Gesetz werden bewahrt bleiben. Demnach halten wir es für unsere Pflicht, die warnende Stimme dagegen zu erheben und auf die verderblichen Folgen desselben aufmerksam zu machen.

Man weiß, daß die Zahl derer, die sich zum Schuldienste



melben, schon seit Jahren dem Bedürfnis nicht entsprochen hat; man hat das Seminar aus dem hannoverschen recrutiren müssen; man hat bei der letzten Prüfung der Aufzunehmenden aus Mangel an Gemeldeten von den Forderungen des Gesetzes absehen und eine Menge (man sagt, fast die Hälfte) Solcher aufnehmen müssen, welche entweder nicht das erforderliche Alter oder nicht genügende Fähigkeiten besaßen, um nur die durchaus unentbehrliche Zahl voll zu machen. Im Entwurf des neuen Schulgesetzes liegt auch die Erwartung ausgesprochen, daß es vielleicht fürs Erste an Seminaristen fehlen werde, um alle größeren Schulen so wie der Entwurf will, mit Hülfslehrern zu versehen.

Also es fehlt an Lehrern und Solchen, die es werden mögen, schon jetzt. Glaubt man, die jetzt in Aussicht gestellten Verbesserungen der Schuleinnahmen werden diesem Mangel abhelfen? Dann muß die Verbesserung eine viel umfassendere und bedeutendere werden, als von der Regierung vorgeschlagen ist.

Nun aber wird schon zum Voraus denen, die Lehrer werden möchten, eine ihnen bisher zustehende Begünstigung genommen. Sie müssen, wenn das Loos sie trifft, Soldaten werden. Keinen Stand trifft diese Verpflichtung schwerer und unerträglicher als den Lehrerstand. Der Lehrer ist im Alter der Militairpflichtigkeit in der Regel bereits mitten im Amt. Er hat keine Schule, wenigstens keine Classe, wenn auch nur erst als Hülfslehrer. Jetzt muß er auf 17—18 Monate aus seiner Schulstube in die Caserne! Und nachdem er so lange exercirt und Posten gestanden, wieder in seine Schulstube. Wahelich, das wird nicht zum Schuldienst heranziehen, wenn auch die Einnahmen etwas verbessert werden. Es wird auch nicht dazu dienen, die Zahl tüchtiger Lehrer zu vermehren.

Selbst in Preußen, dem Militairstaat, werden die Volkslehrer nur auf 6 Wochen einberufen, und dort hat doch die Heranziehung der Lehrer, wegen der Landwehr, einen Sinn und Grund, welcher bei uns ganz wegfällt.

Freilich auch die s. g. Studirenden haben in Oldenburg die Befreiung vom Militairdienst verloren. Aber sie kaufen Stellvertreter. Mag's manchen auch sehr hart drücken, so ist es doch möglich. Hinsichtlich der Schullehrer aber darf behauptet werden, daß unter 10 kaum 1 im Stande sein wird, das Stellvertretergeld aufzubringen.

Nun denke man sich einmal den Fall einer Mobilmachung, den Fall, auf den, wenn er auch selten eintritt, doch das ganze Militairwesen berechnet sein muß. Dann wird von den Lehrern, welche zwischen 22 und 28 Jahren stehen (und das mögen nach unsrer Schätzung leicht an 90 sein) etwa der dritte Theil aus ihren Schulen, von ihren Familien weg unter die Waffen gerufen. Es wird unmöglich sein, die Lücken einigermaßen genügend auszufüllen; man wird kleine Schulen schließen und getheilten Schulen die Hülfslehrer

nehmen und an ihre Stelle Knaben setzen müssen, welche selbst der Schule noch nicht oder kaum erwachsen sind.

Wird dabei die Schule gedeihen? Diese Frage sei allen, die es ernstlich gut mit der Schule meinen, ans Herz gelegt. Wir hoffen, die Schulbehörde wird ihren Einfluß geltend machen, daß der Landtagsbeschuß vom 18. und 20. Decbr. nicht zum Gesetz erhoben werde. Sonst bitten wir, daß im Schulgesetz bestimmt werde „es solle für diejenigen Lehrer, welche das Loos zum Militairdienst ruft, aus öffentlichen Mitteln (aber nicht aus der Schulachtkasse) ein Stellvertreter beschafft werden.“ So ist dem Princip des Staatsgrundgesetzes Art. 31 § 3 mehr als genügt. Wenn übrigens der Landtagsauschuß (nach der Oldenburger Zeitung) gesagt hat, daß jede Exemption die allgemeine Meinung von vorn herein gegen sich habe, so muß dieses in Bezug auf die Militairpflichtigkeit der Schullehrer entschieden bestritten werden. Wir haben nur Stimmen der Verwunderung und des Bedauerns über den gefaßten Beschluß gehört. Und überhaupt: das Volk fragt wenig nach Principien und Consequenz; das Volk sieht auf den Nutzen und die Zweckmäßigkeit in der concreten Wirklichkeit.

Zeichen der Zeit.

(Aus dem Volksblatt für Stadt und Land.)

Hermannsburg, ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. — Von Möttingen, wo Pfarrer Blumhard gewirkt, ist im Volksblatt schon einmal erzählt worden, wie es mit der innern Erweckung seiner Einwohner zugleich auch auswendig ein ganz neuer Ort geworden, nämlich aus einem der ärmsten plötzlich ein wohlhabender, aus einem wüsten plötzlich ein in allen gesellschaftlichen Beziehungen wohlgeordneter, kurz ein Dorf, das, sobald man nur seine Feldmark betritt, so sehr von allen umliegenden absticht, daß jeder Durchreisende fragen muß: Was ist denn hier eigentlich los? Könnte man das als Regel annehmen, was sich dort in Möttingen nach den Berichten von Augenzeugen begeben hat, so könnte es keine Frage mehr sein, die Lösung der „sozialen Frage“, die das neunzehnte Jahrhundert so viel beschäftigt, wäre gefunden. Die ganze Lösung bestände dann in weiter nichts als: Werdet Christen — nicht mit dem Namen bloß, sondern auch in der That — so wird euch das übrige alles zufallen.

Möttingen ist aber auch nicht das einzige Beispiel geblieben, — recht als ob Gott der Herr es diesem Geschlechte so deutlich vorstellen will, was zu seinem Frieden dient, daß es keine Entschuldigung hat, wenn es dennoch nicht aus dem „Fragen“ herauskommt. In Hermannsburg, dem norddeutschen Möttingen, wiederholt sich genau dieselbe Erscheinung wie dort, und in den Briefen aus

der Lüneburger Heide haben wir schon so manches von Pastor Harms und seinem Wirken gelesen, daß es meine Mitleser gewiß gern sehen, wenn ich ihnen hier die Beschreibung auch dieses verwandelten Dorfes aus dem „Nachbar“ (einem Hamburg. Volksblatt) mittheile. Dort ist zu lesen wie folgt:

Mitten in der Lüneburger Heide, fünf Stunden nördlich von Celle, liegt in schönen waldbesäumten Wiesen des fließenden Derze von Eichen beschattet, gleich einer Oase in der Wüste, ein Kirchdorf, Mittelpunkt eines Kirchspiels von 3 bis 4000 Seelen. Von einem Sohne Hermann Billungs, des tapferen siegreichen Kämpfers gegen die heidnischen Slaven, und durch Kaiser Otto I., Herzog von Sachsen vor 900 Jahren leitet das Dorf Ursprung und Namen, Hermannsburg. Eine Burg ward hier von jenem angelegt gegen die heidnischen Slaven, eine Kirche gebaut für die christlichen Germanen. Von der Burg sieht man höchstens noch etwas Gemäuer; die Kirche steht noch ganz und steht gegenwärtig von Außen wie von Innen fast aus, als wäre sie ganz neu und eben erbaut. Der zerfallne große Thurm ist durch einen kleineren neuern ersetzt, man geht aber jetzt damit um, für die schöne große Glocke einen größern zu erbauen, um jenem alten einen würdigen Nachfolger zu geben; neues Dach, neue Fenster, neue große Strebepfeiler und Ausbauten lassen vom alten Gemäuer nur noch wenig zu sehen übrig. Im Innern ist die Kirche gewölbt; die Orgel im Westen der Kanzel und dem Altar im Osten gegenüber. Jeder Winkel ist zu Kirchenspielen benutzt; zwei breite Emporen eine über der andern füllen den größten Theil der Kirche bis unter das Gewölbe und bis weit in die Mitte der Kirche hinein; so daß 3—4000 Menschen Platz finden können. Alle Sitzplätze sind grau angestrichen, die Kanzel und Orgel neu verziert, und neue schöne purpurne Sammtdecken zieren Altar und Kanzel. Den Eindruck, welchen die Kirche macht, macht das ganze Dorf. Nur wenig alte moosbedeckte strohdächerne Häuser werden unter alten Eichen noch sichtbar, die meisten Häuser sind schon von Ziegeldach, recht viele noch ganz neu, nach fast allen Seiten des Dorfs hin noch neue im Bau. Das Dorf macht entschieden den Eindruck als begriffen in einem plötzlichen Aufschwung zu einem Städtchen. Ein Arzt wohnt im Dorfe, eine Apotheke, eine große Brauerei, mehre Krämer sind da, in letzter Zeit auch schon mehre Weißbäcker aufgefunden. Wohlstand sieht man allen Häusern an, Armuth, Bettelarmuth giebt es im ganzen Dorfe gar nicht, keine Anstalt für Arme, außer eine Anstalt für arme Heiden, d. h. einem stattlichen Missionshaus, in dem die Gemeinde, ihren Ueberfluß bekundend, 12 Missionszöglinge ausbilden läßt, um durch sie eine gleiche Segenscolonie mitten unter den Heiden (in Afrika zunächst) errichten zu lassen. Unwillkürlich fühlt man sich im Anblick des Orts, der erst seit sechs oder sieben Jahren so in Aufschwung gekommen, zu der Frage getrieben, woher dieser plötzliche Aufschwung?

Die Eisenbahn, drei Stunden seitwärts sich hinziehend,

hat gewiß wenig dazu geholfen, und andere besondere Veränderungen sind hier nicht vorgefallen. Die Einwohner nähren sich von Getreidebau, mehr noch von Schafzucht und Holzhandel, jetzt, wie zuvor. Juristen und Politiker haben es auch nicht gemacht, so wenig als ein Wechsel in der Verwaltung. Bis vor 7 Jahren sah man freilich der Advokaten hier viele, oft 7 auf einmal, denn es gab hier viel Prozesse; jetzt sieht man selten, fast nie einen. Ein Amt war hier früher am Orte, und mancher Hader und Streit ward da geschlichtet und nicht geschlichtet, das Amtshaus ist vor einigen Jahren abgebrannt, und man hat es nicht für nöthig befunden, dasselbe wieder aufzubauen. Ein Beamter aus einem benachbarten Orte kommt von Zeit zu Zeit hierher, um die äußeren Administrations-Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. So wenig als mit Prozessen macht man der Regierung mit häuslichen Zwistigkeiten zu schaffen. Seit drei Jahren war ein einziges uneheliches Kind in der ganzen Gemeinde, also 1 auf 12,000. Einer Polizei bedarf man hier kaum, denn Diebstahl und anderer Unfug kommt in der Gemeinde nicht vor, und vor Fremden ist man durch die abgesonderte Lage ziemlich geschützt. Am allerwenigsten dürfte man derselben zur Aufrechthaltung der Sonntagsfeier bedürftig sein. Die lautlose Stille an Sonn- und Festtagen, nur unterbrochen durch das Läuten der Glocken, den Gesang in der Kirche und in den Häusern, wird durch kein Spiel- oder Tanzvergnügen gestört.

Sectirerei im Lande.

Es ist eine alte Erfahrung: Wo der Glaube weicht, zieht der Aberglaube ein; wo die Ruchlosigkeit überhand nimmt, hat die falsche Frömmigkeit den fruchtbarsten Boden; wo die Kirche schwach wird, da floriren die Secten. Vom letzteren zumal liefert auch das Oldenburger Land Beispiele. Die Baptisten haben fast in allen Theilen desselben ernstlich versucht, sich festzusetzen und Anhänger zu gewinnen; aber nirgends mit so gutem und wie es scheinen will, dauerndem Erfolg, wie in der nordwestlichen Ecke des alten Herzogthums, wo der kirchliche Sinn am tiefsten darnieder liegt. Wenigstens haben sie dort hart an der Grenze dieses Landstrichs (zu Felde) eine eigne Kapelle erbaut und wiederholt öffentliche Einladungen zu ihren Gottesdiensten, bald in Privathäusern, bald unter freiem Himmel, am meisten in der genannten Gegend, ergehen lassen. — Seit einiger Zeit greift ein ähnliches Wesen auch in unserm Hafenort Brake um sich. Fremde (Baptisten?) Prediger — man kann nicht erfahren, ob Methodisten oder Baptisten haben sich dort eingestellt und fanden viel Zulauf von Hohen und Niedrigen. Zugleich hört man aus demselben Ort die bittersten Klagen über den gänzlichen Verfall des kirchlichen Sinns, durch welchen sich noch vor 10—20 Jahren die dortigen Einwohner auszeichneten, und über die zunehmende Sittenlosigkeit und Ruchlosigkeit. Die einst dautsche

Marine soll dort in dieser Beziehung ein trauriges Andenken hinterlassen haben. Als ein Zeichen der Verwilderung wird erzählt: in der Nacht des 1. Jan., da die Sturmfluth ringsum drohte, in der ersten Stunde der allgemeinen Angst und Gefahr, sei in den dortigen Kneipen ununterbrochen fortgetanzt; die Fidel drinnen habe nicht verstummen wollen vor der Nothtrommel auf der Straße; und durch das furchtbare Heulen des Sturms habe furchtbarer noch der wilde Jubel getönt bis zum Morgen. Es sollte uns wundern, wenn die fremden Prediger dort nicht guten Boden fänden. Von Herzen aber wollen wir wünschen, daß die Bemühungen des kirchlichen Amtes in Hammelwarden, wohin Brake eingefahrt ist, welches sich der nicht geringen Mühe unterzogen hat, einen Sonntag um den andern Nachmittags Bibelstunden in Brake zu halten, von dem Herrn der Kirche mit Segen gekrönt sein mögen. Gründlich kann freilich nur geholfen werden, wenn das zu einer Stadt heranwachsende Brake Kirche und Pfarramt zu eigen bekommt. Ein kleiner Anfang dazu ist gemacht. Wird nicht der reiche Segen Gottes über die ganze dortige Umgebung Herzen erwecken, zu diesem heiligen Zweck die Hand aufzuthun?

Büchersaal.

- 1) Dr. M. Luther über christliche Kinderzucht, herausgegeben von Schiller. Frankfurt a. M. Heyder und Zimmer. (20 Gr.)
- 2) Christlicher Hauspiegel oder Unterricht über den Ehe- und Hausstand. Mit Vorw. von Glaubrecht. Ebendasselbst. (10 Gr.)
- 3) Das christliche Hauswesen gegenüber seinen Verunstaltungen durch den Zeitgeist. Eine Stimme aus der Gemeinde von einem Familienvater. Ebendasselbst.

Von Luther bis auf den Familienvater unserer Tage nur eine Stimme, dieselbe, welche aus dem Worte Gottes uns entgegenklingt: „Wo der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst die daran bauen.“ (Ps. 127, 1.) Kirche und Schule stimmen überein, daß es in dem Hause besser werden muß, ehe es in ihnen durchgehend besser werden kann. Solche Erkenntnis pflegen und pflanzen kann freilich nur der heilige Geist, wenn Er in vielen Seelen das feste Verlangen und den festen Entschluß erregt, der da spricht: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen!“ Helfen kann aber auch dazu das Menschenwort, wenn es, wie in den oben genannten 3 Schriften der Fall ist, durch den Geist erleuchtet ist.

Nr. 1 steht billig voran: wer wollte nicht dem theuren Gottesmanne, unserm Luther, in so hochwichtiger Frage das erste Wort gönnen. Die Ausgabe ist empfehlenswerth — nur fehlt ein Inhaltsverzeichnis. Daraus könnte mancher auf den ersten Blick sehen, daß auch dem christlichen Lehrerstande“ S. 61—89 ein besonderes Cap. gewidmet ist und daß zum Schlusse einige Briefe Luthers stehen unter denen namentlich der letzte: „An die Rathsherren in deutschen Landen“ S. 95. ganz besonders beherzigenswerth ist.

Nr. 2 ist auch gut durch den Vorredner empfohlen; es beginnt mit lehrreichen „Zügen aus dem Leben des Pfarrers Flattich“, dem dann desselben „30 Hausregeln“ folgen, worunter denn auch die Kinderzucht ihre gehörige Berücksichtigung findet. Sehr schön ist darauf eine „herzliche Erin-

nerung und Ermahnung einer Mutter an ihre Kinder“ und zum Schluß: „eine Hausstafel aus Worten der heiligen Schrift zusammengestellt.“ Dazwischen sind zur Erquickung einige ansprechende Gebichte. Das Büchlein möchte Pfarrern namentlich passen, hie und da einem jungen Ehepaare mit auf den Weg zu geben. Es ist aber auch für alte Ehepaare sehr nützlich zu lesen.

Nr. 3 tritt bescheiden und ohne empfehlende Namen auf, ist aber darum nicht weniger empfehlenswerth. Es ist wohl an der Zeit, daß solche Stimme aus der Gemeinde heraus sich hören läßt, namentlich wenn sie einem Familienvater angehört. Das Büchlein steht mit den beiden vorhergehenden auf demselben Grunde und hat dasselbe Ziel. Es beleuchtet seine ganze Aufgabe durch das Wort Gottes und stellt darum, nach der Betrachtung der „Mängel und Uebelstände im Familienleben“ als den wesentlichen Grundzug seiner „göttlichen Ordnung“ folgendes hin: S. 14 f. „Christus mit seiner Gemeinde ist die vollkommene Erfüllung und Ausprägung der göttlichen Idee der Familie. Wollen daher wir, die wir an Christum glauben und seinen Namen bekennen, die Ordnung Gottes in der Familie erkennen, so müssen wir sie aus dem Verhältnis zwischen Christo und der Gemeinde ableiten.“ Darum bestimmt sich „die rechte Stellung und Aufgabe des christlichen Ehemanns“ nach dem dreifachen Amte Christi; der christliche Ehemann soll Lehrer, Priester und König seines Hauses sein; das Weib aber: ihm unterthan, wie die Gemeinde Christo unterthan ist. Der Segen solcher Stellung wird Kinder und Diensthofen mit in den Organismus des Familienlebens hineinziehen und es zu einem harmonischen Ganzen ausbilden. Das wird die Familie stärken in Leid und Tribsal, in Noth und Tod mit unvergänglicher Hoffnung.

Alle 3 Schriften sind bereits in zweiter Auflage erschienen — lasse der Herr sie zum Segen vieler Häuser, noch recht viele weitere Auflage erleben!

Gaben für das Reich Gottes.

Die in diesen Tagen statt gefundene Einsammlung der Jahresbeiträge für die Heidenmission aus dem Oldenburg-Osternburger Verein hat eine Summe von 88 Rthl. 13 gr. ergeben (von 82 Mitgliefern).

Außerdem fanden sich bei der letzten Missionsstunde (7. Jan.) in den für die Mission ausgestellten Becken 7 Rth. 20 gr.

Die letzte Sammlung des Oldb.-Osternb. Gust.-Ab.-Ver. von 174 Mitgliefern erbrachte mit Einschluß einiger Gaben aus dem Lande 85 Rthl. 23 gr.

Druckfehler in Nr. 2.

S. 12 Sp. 1 Z. 20 v. u. muß es heißen: 26. Sept. 1555.

Kirchennachricht.

Predigten am 21. Januar: 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Pastor Greverus. 10 Uhr: Hülfspr. Pralle. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Pastor Ordnung.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 21.—28. Januar: Pastor Ordnung. — Die Kirchenbücher führt derselbe.

